# Artschutzgutachten für die geplante Bebauung einer Fläche in der Harrasallee in Braunsdorf (Niederwiesa)

**Bearbeitung**

**29.04.2020**

UMWELTPLANUNG
MARKO EIGNER

# Artschutzgutachten für die geplante Bebauung einer Fläche in der Harrasallee in Braunsdorf (Niederwiesa)

**Auftraggeber:**

Judith Ebert
Dorfstraße 3
09577 Niederwiesa

**Bearbeiter:**

UMWELTPLANUNG
MARKO EIGNER

Harthauer Weg 17
09123 Chemnitz

Tel. 037209 529607
Handy 0172 4194586
E-Mail m-eigner@freenet.de

# Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung ..... 5
2 Untersuchungsfläche ..... 6
3 Beschreibung des Vorhabens ..... 6
4 Methodisches Vorgehen ..... 7
5 Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten ..... 7
5.1 Höhlenbäume und andere Gehölze ..... 7
5.2 Amphibien ..... 7
5.2.1 Arten im Untersuchungsbereich ..... 7
5.2.2 Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände und Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Amphibien ..... 8
5.2.3 Maßnahmen ..... 8
5.3 Brutvögel ..... 8
5.3.1 Arten und Artenpotential ..... 8
5.3.2 Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände und Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Brutvögeln ..... 9
5.3.3 Maßnahmen Brutvögel ..... 9
5.3.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung ..... 9
5.3.3.2 Ersatzmaßnahmen ..... 9
5.4 Fledermäuse ..... 10
5.4.1 Arten im Untersuchungsbereich ..... 10
5.4.2 Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände und Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Fledermäusen ..... 10
5.4.3 Maßnahmen Fledermäuse ..... 10
5.4.3.1 Vermeidungsmaßnahmen ..... 10
5.4.3.2 Ersatzmaßnahmen ..... 10
6 Weitere relevante Beobachtungen ..... 11
7 Zusammenfassung ..... 11
8 Fotodokumentation ..... 13

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Artenliste Vögel mit Angaben zum Schutzstatus ..... 8

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsfläche an der Harrasallee in Braunsdorf ..... 6
Abbildung 2: Teil der Untersuchungsfläche mit Obstbaum ..... 13
Abbildung 3: Teil der Untersuchungsfläche (Wiese, die nicht bebaut wird) ..... 13
Abbildung 4: Gehölzreihe am Rand der Untersuchungsfläche, die erhalten bleiben soll ..... 14
Abbildung 5: Altes Hochbeet mit einer Hecke daneben als potentielle Versteckmöglichkeit für Amphibien ..... 14
Abbildung 6: Holzverschnitt als Versteckmöglichkeit für Amphibien ..... 15
Abbildung 7: Zerfallene Gartenlaube ..... 15
Abbildung 8: Gartenlaube, die als Nistplatz für Vögel bzw. Quartier für Fledermäuse geeignet ist ..... 16
Abbildung 9: Detail der Gartenlaube mit Spalten hinter der Verkleidung sowie im Dachbereich ..... 16
Abbildung 10: Potentiell geeignete Gartenlaube mit Spalten ..... 17
Abbildung 11: Einschlupfmöglichkeit für Fledermäuse und Vögel in eine Gartenlaube ..... 17
Abbildung 12: Gartenlaube mit Holz- und Blechverkleidung im Dachbereich ..... 18
Abbildung 13: Detail der Holz- und Blechverkleidung mit Spalten als Einschlupfmöglichkeit für Fledermäuse ..... 18
Abbildung 14: Schuppen mit zahlreichen Spalten ..... 19
Abbildung 15: Detail einer Spalte des Schuppens ..... 19
Abbildung 16: Gartenlaube mit einer Blechverkleidung, die sich als Fledermausquartier eignet ..... 20
Abbildung 17: Spalte zwischen Fassade und Blechverkleidung einer Gartenlaube ..... 20

# 1 Vorbemerkung

Es ist die Bebauung einer Fläche an der Harrasallee in Braunsdorf (Sachsen) geplant. Dabei sind die Flurstücke 106/5 und 106/90 der Gemarkung Braunsdorf betroffen.

Auf Grund behördlicher Forderungen ist eine artenschutzrechtliche Prüfung auf Grundlage der unter § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG definierten Verbotstatbestände durchzuführen. Dabei sollen die Artgruppen Amphibien, Brutvögel und Fledermäuse untersucht werden. Des Weiteren sollen alle Höhlenbäume erfasst werden.

Alle europäischen Amphibien-, Vogel- sowie Fledermausarten sind nach BNatSchG besonders oder teilweise sogar streng geschützt. Laut § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ist es verboten:

- Besonders geschützten, wildlebenden Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten sowie ihre Entwicklungsformen zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Nr. 1 – Tötungs- und Verletzungsverbot)
- Wildlebende streng geschützte Arten und europäische Vogelarten während Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; diese liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand einer lokalen Population verschlechtert (Nr. 2 – Störungsverbot)
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wildlebenden, besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Nr. 3 – Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten).

Lebensstätten verlieren ihren Schutz nicht, wenn sie kurzzeitig oder vorübergehend nicht genutzt werden, etwa weil sich Bewohner im Winterquartier befinden, erwartungsgemäß aber die Lebensstätten danach wieder aufsuchen.

Gemäß § 44 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG liegt dann kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG vor, wenn bei den besonders bzw. streng geschützten Arten die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Arten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Werden die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bezüglich der besonders geschützten Arten dennoch erfüllt, können nach § 67 Abs. 2 BNatSchG im Einzelfall auf Antrag weitere Ausnahmen zugelassen werden.

# 2 Untersuchungsfläche

Die Untersuchungsfläche grenzt im Norden und Westen an ein Siedlungsgebiet und im Osten und Süden an Ackerflächen. Die Ackerflächen gehören zum an die Untersuchungsfläche angrenzenden Landschaftsschutzgebiet „Lichtenwalde“. Die Lage der Untersuchungsfläche ist in Abbildung 1 zu finden.

Verschiedene Strukturen auf der Untersuchungsfläche (Hecken, Obstbäume, Gehölzsäume, Gartenlauben, Schuppen, ...) eignen sich als Nistplätze für Vögel. Einige der Gartenlauben eignen sich auch als Quartier für Fledermäuse. Des Weiteren gibt es auf der Fläche einen kleinen Gartenteich, der sich als Laichgewässer für Amphibien (vor allem für Molche) eignet. Die Untersuchungsfläche könnte als Wanderkorridor für Amphibien während der Laichzeit dienen.

**Abbildung 1: Untersuchungsfläche an der Harrasallee in Braunsdorf**

# 3 Beschreibung des Vorhabens

Das Gelände soll mit drei Wohngebäuden bebaut werden. Eine exakte Beschreibung zum Vorhaben kann den Antragsunterlagen entnommen werden. Auf diese soll an dieser Stelle verwiesen werden.

# 4 Methodisches Vorgehen

Am 18.02.2020 wurde eine Begehung der Fläche durchgeführt, bei der eine erste Risikoabschätzung für geschützte Arten bzw. Artgruppen stattfand (s. Begehungsprotokoll vom 19.02.20). Des Weiteren wurde nach Höhlenbäumen gesucht.
Amphibien wurden im Teich erfasst. Hierfür wurden im Teich auf dem Gelände zwischen 17.04.20 und 23.04.20 mehrere Molchfallen ausgebracht und kontrolliert.
Vögel wurden bei den Begehungen durch Sichtbeobachtung und Verhören erfasst. Es kann auf Grund der nur geringen Anzahl an Begehungen nichts über den Brutstatus der einzelnen Vogelarten gesagt werden. Für andere Artgruppen fanden keinen Erfassungen statt. Für Brutvögel, Fledermäuse und andere eventuell betroffene Arten bzw. Artgruppen wurde anhand der vorhandenen Strukturen eine Einschätzung des Potentials und der damit verbundenen Betroffenheit vorgenommen. Da für die meisten relevanten Arten bzw. Artgruppen keine Erfassungen stattfanden, wird bei der Beurteilung der projektbedingten Auswirkungen eine Erheblichkeit angenommen (Worst Case).

# 5 Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten

## 5.1 Höhlenbäume und andere Gehölze

Auf der zu untersuchenden Fläche wurden keine Höhlenbäume gefunden, die Brutvögeln, wie z. B. Staren, als Niststelle oder Fledermäusen als Quartier dienen könnten. Demnach standen der Fällung von Obstbäumen zum Erfassungszeitpunkt (18.02.20) keine artenschutzrechtlichen Bedenken entgegen. Jedoch musste die Fällung noch vor Beginn der Brutzeit von Vögeln bis spätestens Ende März (besser bis Mitte März) erfolgen. Der Verlust der Obstbäume sollte ausgeglichen werden. Bei der Auswahl der Obstsorten ist auf heimische sowie gebietseigene Sorten zu achten.

## 5.2 Amphibien

### 5.2.1 Arten im Untersuchungsbereich

Das Untersuchungsgebiet könnte als Wanderkorridor für Amphibien während der Laichzeit dienen. Auf der Fläche befindet sich ein kleiner Gartenteich. In den Molchfallen konnten keine Individuen erfasst werden. Es konnten auch keine über das Gelände wandernden Amphibien beobachtet werden.

### 5.2.2 Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände und Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Amphibien

Die Gefahr, dass im Zuge der Baumaßnahmen Amphibien getötet werden, ist als sehr gering anzusehen, kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Während den Wanderungszeiten könnte die Baugrube eine Falle für Amphibien darstellen.

### 5.2.3 Maßnahmen

Da im Baubereich bzw. im Teich keine Amphibien festgestellt wurden, sind nach aktuellem Kenntnisstand keine Maßnahmen zum Schutz von Amphibien notwendig. Falls während der Bauzeit Amphibien auf der Fläche festgestellt werden, werden eventuell Schutzmaßnahmen notwendig. Bei Beseitigung des Gartenteiches ginge ein potentielles Laichgewässer für Amphibien verloren. Bei Beseitigung des Teiches wird daher empfohlen, dass im Anschluss der Baumaßnahmen auf dem Gelände ein neuer Teich geschaffen wird. Fische dürfen nicht ins Gewässer eingesetzt werden, da diese eine Gefahr für Eier und Quappen bzw. Larven darstellen.

## 5.3 Brutvögel

### 5.3.1 Arten und Artenpotential

Vögel finden in den Obstbäumen, Hecken, Gehölzstreifen sowie in den Gartenlauben Möglichkeiten zum Brüten. Auch Nahrungsgäste sind im Untersuchungsgebiet zu erwarten. Bei den Begehungen wurden 8 Vogelarten beobachtet, welche in Tabelle 1 zu finden sind. Auf Grund der Erfassungen außerhalb bzw. am Anfang der Brutzeit, ist diese Liste keinesfalls vollständig und es kann nicht abgeschätzt werden, welche Vogelarten tatsächlich auf der Fläche brüten.

**Tabelle 1: Artenliste Vögel mit Angaben zum Schutzstatus**

| Art deutsch | Art wissenschaftlich | RLSN | RLD | BNatSchG |
|---|---|---|---|---|
| Buchfink | *Fringilla coelebs* | * | * | Besonders geschützt |
| Feldsperling | *Passer montanus* | * | V | Besonders geschützt |
| Hausrotschwanz | *Phoenicurus ochruros* | * | * | Besonders geschützt |
| Haussperling | *Passer domesticus* | V | V | Besonders geschützt |
| Mönchsgrasmücke | *Sylvia atricapilla* | * | * | Besonders geschützt |
| Rabenkrähe | *Corvus corone corone* | * | * | Besonders geschützt |
| Ringeltaube | *Columba palumbus* | * | * | Besonders geschützt |
| Star | *Sturnus vulgaris* | * | * | Besonders geschützt |

### 5.3.2 Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände und Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Brutvögeln

Die meisten Gehölze bleiben erhalten. Jedoch mussten einige Obstbäume zur Baufeldfreimachung gefällt werden, wodurch es zum Verlust von Nistmöglichkeiten kam. Die Obstbäume wurden bereits außerhalb der Brutzeit gefällt, sodass die Gefahr der Tötung von nicht flüggen Jungtieren bzw. der Zerstörung von Gelegen nicht bestand. Durch die Bebauung der Wiese zwischen den Obstbäumen gehen Nahrungshabitate verloren.

### 5.3.3 Maßnahmen Brutvögel

#### 5.3.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Sollten weitere Gehölze (Hecken, Bäume, Sträucher, etc.) entfernt werden, so sind diese vor der Fällung auf Anwesenheit von Vögeln zu überprüfen. Um zu vermeiden, dass Brutvögel bei der Brut gestört, Gelege zerstört bzw. flugunfähige Jungvögel getötet werden, müssen Gehölzfällungen immer außerhalb der Brutzeit von Vögeln, also zwischen Oktober und Anfang März stattfinden. Die Gartenlauben müssen vor dem Abriss auf Anwesenheit von Brutvögeln untersucht werden. Sollten besetzte Niststellen vorgefunden werden, muss, bevor der Abriss der entsprechenden Gartenlaube stattfindet, der Ausflug der Jungen abgewartet werden.

#### 5.3.3.2 Ersatzmaßnahmen

Nach aktuellem Stand sind einige Obstbäume gefällt worden, wodurch Brutmöglichkeiten verloren gegangen sind. Außerdem gehen durch den Abriss der Gartenlauben weitere Brutmöglichkeiten verloren. Deshalb müssen folgende Nisthilfen zur Anbringung an Bäumen und geeigneten Gebäuden bereitgestellt werden:

- 2 Nistkästen für Kleinmeisen (Artikel-Nr.: M2-27 der Fa. Hasselfeldt o. ä.) zur Anbringung an Bäumen
- 2 Nistkästen für Stare & Gartenrotschwänze (Artikel-Nr.: STH der Fa. Hasselfeldt o. ä.) zur Anbringung an Bäumen
- 2 Universal-Nistkästen mit 35 mm Flugloch (Artikel-Nr.: H-35 der Fa. Hasselfeldt o. ä.) zur Anbringung an Bäumen, diese können auch von Fledermäusen besiedelt werden
- 2 Nistkästen für Nischenbrüter (Artikel-Nr.: NBH der Fa. Hasselfeldt o. ä.) zur Anbringung an Bäumen

Geeignete Orte zum Aufhängen der Nistkästen sollten im Zuge einer Ökologischen Baubegleitung abgeklärt werden. Die Kästen sollten jedes Jahr im Anschluss an die Brutzeit im Herbst gereinigt werden, damit im kommenden Jahr ein neuer Besatz stattfinden kann.

## 5.4 Fledermäuse

### 5.4.1 Arten im Untersuchungsbereich

Da keine Höhlenbäume festgestellt wurden, sind keine potentiellen Fledermausquartiere in Bäumen betroffen. Jedoch stellen die Gartenlauben geeignete Einzel- bzw. Zwischenquartiere für Fledermäuse dar. Gehölzstrukturen und Wiesenflächen könnten als Jagdhabitat von verschiedenen Arten genutzt werden.

### 5.4.2 Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände und Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Fledermäusen

Eine Nutzung der Gartenlauben als Zwischen- bzw. Einzelquartier wäre denkbar. Dass sich Wochenstuben in den Gartenlauben befinden, ist unwahrscheinlich. Auf Grund des Abrisses der Gartenlauben, ist eine Beeinträchtigung von Fledermäusen möglich. Bei Abriss der Gartenlauben besteht eine Tötungsgefahr für sich potentiell in den Gartenlauben befindende Fledermäuse. Da keine Höhlenbäume gefällt werden, kommt es nach aktuellem Stand zu keinem Verlust von Quartiermöglichkeiten in Bäumen. Durch die Bebauung gehen Jagdhabitate für Fledermäuse verloren.

### 5.4.3 Maßnahmen Fledermäuse

#### 5.4.3.1 Vermeidungsmaßnahmen

Um die Gefahr zu vermindern, dass Fledermäuse getötet werden, müssen die Gartenlauben vor Abriss auf Anwesenheit von Fledermäusen untersucht werden. Gegebenenfalls müssen Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt bzw. je nach Dringlichkeit des Abrisses Tiere, die sich in Gartenlauben aufhalten, geborgen werden. Falls Wochenstuben vorgefunden werden ist der Ausflug der Jungen abzuwarten und der Ersatzbedarf (s. nächstes Kapitel) gegebenenfalls zu erhöhen.

#### 5.4.3.2 Ersatzmaßnahmen

Da nach aktuellem Stand keine Höhlenbäume gefällt werden, gehen keine Quartiermöglichkeiten in Bäumen verloren. Jedoch gehen durch den Abriss der Gartenlauben potentielle Quartiere an Gebäuden verloren. Der Ersatzbedarf wird deshalb wie folgt festgelegt:

- 2 Fledermaus-Spaltenkästen (Artikel-Nr. FSPK der Fa. Hasselfeldt o. ä.) zur Anbringung an Bäumen

- 2 Fledermaus-Fassadenflachkästen mit Rückwand (Artikel-Nr. FFAK-R der Fa. Hasselfeldt o. ä.) oder bei ausreichend rauer Fassade ohne Rückwand (Artikel-Nr. FFAK der Fa. Hasselfeldt o. ä.) zur Anbringung an Gebäuden

Wenn die Anbringung an Gebäude nicht möglich ist, können die 2 Fledermaus-Fassadenflachkästen (mit oder ohne Rückwand) gegen eine entsprechende Anzahl an Spaltenquartieren zur Anbringung an Bäumen getauscht werden. Geeignete Montageorte sollten im Zuge einer Ökologischen Baubegleitung abgeklärt werden. Falls doch Höhlenbäume gefällt werden sollen, ist gegebenenfalls der Ersatzbedarf zu erhöhen.

# 6 Weitere relevante Beobachtungen

In einer der Molchfallen war eine Larve einer Mosaikjungfer, wahrscheinlich der Art Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cynea*) enthalten. Diese Art ist zwar bezüglich der Wahl des Reproduktionsgewässers sehr anspruchslos, jedoch, wie alle Libellenarten, nach BNatSchG besonders geschützt. Deshalb gelten auch für Libellen die Verbotstatbestände nach § 44 des BNatSchG (s. Kapitel 1). Die Anlage eines neuen Gewässers bzw. Sanierung des bestehenden wird daher empfohlen.

# 7 Zusammenfassung

Insgesamt wurden 8 Vogelarten auf dem Gelände registriert. Amphibien konnten nicht festgestellt werden. Nach aktuellem Kenntnisstand wurden einige Obstbäume gefällt, jedoch keine Höhlenbäume. Damit gehen potentielle Nistplätze von Vögeln verloren bzw. werden zerstört. Durch Abriss der Gartenlauben gehen potentielle Nistmöglichkeiten für Vögel sowie potentielle Quartiere für Fledermäuse verloren. Um den Verlust von Nist- und Quartiermöglichkeiten sowie Beeinträchtigungen in potentiellen Jagdhabitaten zu kompensieren, sollten neue Obstbäume gepflanzt werden und folgende Nisthilfen bzw. Quartiere zur Anbringung an Bäumen bzw. Gebäuden bereitgestellt werden:

- 2 Nistkästen für Kleinmeisen (Artikel-Nr.: M2-27 der Fa. Hasselfeldt o. ä.) zur Anbringung an Bäumen
- 2 Nistkästen für Stare & Gartenrotschwänze (Artikel-Nr.: STH der Fa. Hasselfeldt o. ä.) zur Anbringung an Bäumen
- 2 Universal-Nistkästen mit 35 mm Flugloch (Artikel-Nr.: H-35 der Fa. Hasselfeldt o. ä.) zur Anbringung an Bäumen, diese können auch von Fledermäusen besiedelt werden
- 2 Nistkästen für Nischenbrüter (Artikel-Nr.: NBH der Fa. Hasselfeldt o. ä.) zur Anbringung an Bäumen
- 2 Fledermaus-Spaltenkästen (Artikel-Nr. FSPK der Fa. Hasselfeldt o. ä.)

- 2 Fledermaus-Fassadenflachkästen mit Rückwand (Artikel-Nr. FFAK-R der Fa. Hasselfeldt o. ä.) oder bei ausreichend rauer Fassade ohne Rückwand (Artikel-Nr. FFAK der Fa. Hasselfeldt o. ä.) zur Anbringung an Gebäuden

Geeignete Montageorte der Quartierkästen bzw. Nisthilfen sollten im Zuge einer Ökologischen Baubegleitung abgeklärt werden.

**Marko Eigner**

**Kartierung - Ökologieforschung – Umweltbildung**

**Chemnitz, den 29.04.2020**

# 8 Fotodokumentation

**Abbildung 2: Teil der Untersuchungsfläche mit Obstbaum**

**Abbildung 3: Teil der Untersuchungsfläche**

**Abbildung 4: Gehölzreihe am Rand der Untersuchungsfläche, die erhalten bleiben soll**

**Abbildung 5: Altes Hochbeet mit einer Hecke daneben als potentielle Versteckmöglichkeit für Amphibien**

**Abbildung 6: Holzverschnitt als Versteckmöglichkeit für Amphibien**

**Abbildung 7: Zerfallene Gartenlaube**

**Abbildung 8: Gartenlaube, die als Nistplatz für Vögel bzw. Quartier für Fledermäuse geeignet ist**

**Abbildung 9: Detail der Gartenlaube mit Spalten hinter der Verkleidung sowie im Dachbereich**

**Abbildung 10: Potentiell geeignete Gartenlaube mit Spalten**

**Abbildung 11: Einschlupfmöglichkeit für Fledermäuse und Vögel in eine Gartenlaube**

**Abbildung 12: Gartenlaube mit Holz- und Blechverkleidung im Dachbereich**

**Abbildung 13: Detail der Holz- und Blechverkleidung mit Spalten als Einschlupfmöglichkeit für Fledermäuse**

**Abbildung 14: Schuppen mit zahlreichen Spalten**

**Abbildung 15: Detail einer Spalte des Schuppens**

**Abbildung 16: Gartenlaube mit einer Blechverkleidung, die sich als Fledermausquartier eignet**

**Abbildung 17: Spalte zwischen Fassade und Blechverkleidung einer Gartenlaube**